

Benutzungsordnung

(gemäß Gemeinderatsbeschluss vom
15. 11. 2018, Zahl: 273-00-10878/2018)

Sehr geehrte Leser,
herzlich willkommen in der Stadtbücherei Wolfsberg,

um Ihnen die Benutzung unserer Bücherei zu erleichtern, möchten wir Ihnen ein paar grundlegende Informationen geben. Wir wünschen Ihnen viel Freude mit unserem abwechslungsreichen Angebot.

1. Anmeldung

- Für die im Regelfall persönlich vorzunehmende Anmeldung ist die Vorlage eines Lichtbildausweises und eines Adressennachweises erforderlich; letzterer kann bei Personen mit Hauptwohnsitz in Österreich entfallen. Ausnahmsweise kann eine schriftliche Anmeldung auch durch eine dritte Person überbracht werden, die sich entsprechend auszuweisen hat. In diesem Fall kann dieser Person der Büchereiausweis ausgehändigt werden. Bei juristischen Personen ist die Unterschrift des nach außen Vertretungsbefugten erforderlich.
- Die personenbezogenen Daten des Lesers werden von der Bücherei unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu Zwecken der Rückgabe-, Termin- und Gebührenkontrollen sowie der statistischen Auswertung elektronisch gespeichert.
- Bei der Anmeldung von Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters erforderlich, der sich zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Forderungen verpflichtet.
- Änderungen des Namens, der Anschrift sowie der Umstände, auf denen die Entlehnberechtigung beruht, sind der Bücherei unverzüglich schriftlich (auch per E-Mail) oder persönlich bekannt zu geben.
- Mit der Anmeldung durch eigenhändige Unterschrift anerkennt der Leser vollinhaltlich die Benutzerordnung der Stadtbücherei Wolfsberg.

2. Büchereiausweis

- Der Büchereiausweis ist nicht übertragbar und bei jeder Entlehnung und Nutzung sonstiger Angebote vorzuweisen.
- Der Verlust des Ausweises ist der Stadtbücherei Wolfsberg sofort zu melden, damit dieser gesperrt werden kann. Bei Verlust oder Beschädigung erhält der Leser einen Ersetzausweis.
- Für Schäden, die durch Missbrauch des Büchereiausweises entstehen, haftet der Leser bzw. der gesetzliche Vertreter.
- Ein ausgestellter Büchereiausweis verliert drei Jahre nach der letzten Benutzung seine Gültigkeit.

3. Entlehnung, Gebühren und Fristverlängerung

- Die Ausleihe erfolgt nur gegen Vorlage des Büchereiausweises. Die Anzahl der Medien pro Entlehnung kann von der Leitung der Stadtbücherei Wolfsberg begrenzt werden.
- Die ausgeliehenen Medien sind vor Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Die Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, vervielfältigt oder zu öffentlichen Vorführungen benutzt werden.
- Die Entlehnung von Filmen ist an die FSK-Freigabe (Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH, Wiesbaden) der entsprechenden Altersstufe gebunden. Kinder und Jugendlichen können daher nur Medien ausleihen, die von der FSK für ihr Alter freigegeben sind.
- Die Leihfristen belaufen sich auf eine bzw. zwei Wochen. Die einwöchige Leihfrist besteht bei der Entlehnung von Zeitschriften und DVDs. Bei Kinder- und Jugendbücher, Romane, Sachbücher, Taschenbücher, Kunst- und Bildbände, Lexika und Nachschlagewerke, CDs, CD-ROMs sowie Hörbücher beträgt die Leihfrist zwei Wochen. Hierbei wird angemerkt, dass für die Entlehnung von Lexika und Nachschlagewerken eine Kautions iHv EUR 20,- anfällt.
- Die Nutzung der Medien vor Ort ist kostenlos. Für die Entlehnung fallen hingegen Gebühren an. Diesbezüglich wird auf die sich in dieser Benutzungsordnung befindliche Gebührenliste verwiesen.
- Die Rückgabe der Medien hat spätestens am letzten Tag der Leihfrist zu erfolgen. Wird die Leihfrist überschritten, entstehen weitere Kosten. Es wird für jeweils eine bzw. zwei Wochen die Versäumnisgebühr nachverrechnet. Die Stadtbücherei Wolfsberg ist nicht verpflichtet, die Rückgabe von Medien einzumahnen. Die Versäumnisgebühr ist auch zu entrichten, wenn der Leser keine schriftliche Mahnung erhalten hat. Bleiben schriftliche Mahnungen ergebnislos, erfolgt die Rückforderung durch die Stadtgemeinde Wolfsberg auf dem Rechtsweg.

4. Haftung für Schadenersatz

- Der Leser bzw. der gesetzliche Vertreter haftet für die auf seinen Namen entliehenen Medien. Deshalb sollte er sich bei Ausleihe der Medien von deren einwandfreiem Zustand und insbesondere bei mehrteiligen Medien von der Vollständigkeit überzeugen.
- Der Leser bzw. der gesetzliche Vertreter hat für Verlust oder Beschädigung von Medien und Geräten Schadenersatz zu leisten. Bei Verlust von einzelnen Teilen mehrteiliger Medien ist das gesamte Medium zu ersetzen. Als Beschädigung gilt auch das Schreiben, Anstreichen und Unterstreichen in Büchern und sonstigen Medien.
- Ein beschädigtes oder in Verlust geratenes Medium ist vom Leser bzw. vom gesetzlichen Vertreter durch ein neues Exemplar zu ersetzen. Wenn das Medium nicht lieferbar ist, werden die Ersatzkosten unter Berücksichtigung des Anschaffungs- bzw. Wiederbeschaffungswertes verrechnet. Für Medien mit antiquarischem Wert gilt der Wiederbeschaffungspreis.
- Die Stadtbücherei Wolfsberg haftet nicht für die einwandfreie Funktionsfähigkeit der bereitgestellten Hard- und Software. Falls aus dem Gebrauch entliehener Medien Schäden an Geräten, Dateien oder Datenträgern des Lesers entstehen, wird von der Stadtbücherei Wolfsberg keine Haftung übernommen.

5. Internetnutzung

- Die Nutzung des Internets ist für den Leser gebührenfrei. Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren können das Internet nur mit schriftlicher Einwilligung eines Erziehungsberechtigten nutzen.
- Die Stadtbücherei ist nicht verantwortlich für Inhalte, Verfügbarkeit und Qualität der Angebote Dritter, die über die bereitgestellten Leistungen und Zugänge angeboten werden.
- Es dürfen keine Veränderungen an den Computern vorgenommen werden. Eine mitgebrachte oder heruntergeladene Software darf auf den Rechnern nicht installiert werden.
- Das Aufrufen von Internetseiten mit pornografischen, extremistischen, in jeglicher Art diskriminierenden sowie Gewalt verherrlichenden Inhalten ist verboten. Bei Regelverstoß erfolgt eine Verwarnung, im Weiteren der Ausschluss von der Internetnutzung.

6. Urheberrecht

Für die Benutzung sämtlicher Informationsträger (bzw. Medien) aus dem Bestand der Stadtbücherei wird auf die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes bzw. die einschlägigen Lizenzbestimmungen verwiesen. Die Benutzung frei zugänglicher Ressourcen aus dem Internet unterliegt den geltenden rechtlichen Bestimmungen.

In der Stadtbücherei steht ein Kopiergerät zur Verfügung. Die Vervielfältigung ganzer Bücher und Zeitschriften ist verboten. Das Kopieren (zB. Brennen) audiovisueller Medien ist untersagt. Bei Vervielfältigungen von Auszügen aus Medien des Büchereibestandes obliegt dem Leser die Verantwortung für die Einhaltung etwaig bestehender urheberrechtlicher Bestimmungen. Der Leser ist verpflichtet, bei der Verwendung von durch die Stadtbücherei zur Verfügung gestellten elektronischen Ressourcen und Programmen die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Urheberrechtsgesetz, Lizenzvereinbarungen und Nutzungsbeschränkungen einzuhalten.

Wird die Stadtbücherei wegen einer durch den Leser verursachten Verletzung von Rechten Dritter in Anspruch genommen, hat der Leser bzw. der gesetzliche Vertreter alle daraus erwachsenden Kosten und Schadenersatzzahlungen zu ersetzen und die Stadtbücherei bzw. die Stadt Wolfsberg schad- und klaglos zu halten.

7. Datenschutzerklärung

Mit der Unterschrift auf der Beitrittserklärung erteilt der Leser die datenschutzrechtliche Zustimmung zur elektronischen Verarbeitung der Angaben zu seiner Person für alle zum Betrieb der Stadtbücherei Wolfsberg gehörenden erforderlichen Vorgänge. Die den Leser betreffenden Daten dienen ausschließlich dem Betriebszweck der Stadtbücherei Wolfsberg und werden vertraulich behandelt. Sie werden nur in dem für die Stadtbücherei Wolfsberg unbedingt erforderlichen Umfang verarbeitet und solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben der Stadtbücherei Wolfsberg erforderlich ist. Es erfolgt keine Weitergabe der den Leser betreffenden Daten an Dritte. Personenbezogene Auswertungen werden nicht erstellt. Im Zusammenhang mit der Verwendung der personenbezogenen Daten hat der Leser das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

8. Verhalten in den Räumen der Stadtbücherei

- Der Leser hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Stadtbücherei beeinträchtigt werden.
- Die Eltern bzw. die gesetzlichen Vertreter haften für ihre Kinder.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stadtbücherei keine Kinderbetreuungseinrichtung ist – infolgedessen wird keine Beaufsichtigung von Kindern und Minderjährigen geleistet und auch keine Haftung für deren Verhalten in der Stadtbücherei übernommen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass Kinder und Minderjährige bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung, sowie bei Zuwiderhandeln gegen die Anordnungen des Personals zum Verlassen der Stadtbücherei aufgefordert werden können.
- In allen Räumen herrscht Rauchverbot.
- Essen und Trinken ist nur in Bereichen gestattet, die dafür gekennzeichnet sind.
- Plakate und sonstige Informationsmaterialien dürfen nur nach Genehmigung durch das Personal aufgelegt oder verteilt werden.
- Das Telefonieren mit Mobiltelefonen ist nicht gestattet.
- Die Mitnahme von Tieren, ausgenommen Blinden-, Dienst- und Assistenzhunde, ist verboten.
- Die Stadtbücherei übernimmt, für die in den Räumlichkeiten der Stadtbücherei verloren gegangenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstände des Lesers keine Haftung.
- Die Stadtbücherei weist darauf hin, dass in den Büchereiräumlichkeiten Ton-, Film- und Fotoaufnahmen gemacht werden können, die zu Veröffentlichung bestimmt sind. Der Inhaber des Büchereiausweises erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm während des Büchereibesuches oder im Zusammenhang mit dem Büchereibesuch gemachten Aufnahmen entschädigungslos ohne zeitliche oder räumliche Einschränkung mittels eines technischen Verfahrens ausgewertet werden dürfen. Selbstverständlich wird in höflicher Form auf diese Ton-, Film- oder Fotoaufnahmen aufmerksam gemacht.
- Den Anweisungen des Personals der Stadtbücherei ist Folge zu leisten.

9. Ausschluss

Bei groben Verstößen gegen die Benutzungsordnung, insbesondere bei Vandalismus, Bedrohung von anderen Lesern oder des Personals der Stadtbücherei, Diebstahl etc., kann der Ausschluss von der Benutzung der Stadtbücherei Wolfsberg verfügt werden.

10. Schlussbestimmung

Die Benutzungsordnung tritt ab 01.12.2018 in Kraft. Gleichzeitig verliert die frühere Benutzungsordnung ihre Gültigkeit.

Gender Regelung:

Um dem Vordringen der gendergerechten Sprache gerecht zu werden, beziehen sich alle in dieser Benutzungsordnung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gleichermaßen auf Frauen wie auch auf Männer.